

1625), und diese übernahm es auch, als seit 1638 Jungfrauen in den Verein aufgenommen wurden, dieselben in der Krankenpflege zu unterrichten. Bald wurde dann aus dem Verein eine Genossenschaft mit gemeinschaftlichem Leben unter Approbation des Erzbischofs von Paris. Ihre Regel verfaßte der hl. Vincenz, und zwar in der Weise, daß nur allgemeine Vorschriften aufgestellt wurden, die nach den jeweiligen Bedürfnissen in verschiedener Weise in's Praktische umgesetzt werden können; 1660 erlangte die Regel die Bestätigung durch den päpstlichen Legaten Cardinal von Vendôme und 1668 durch den Papst Clemens IX. Die Vincentinerinnen haben jährliche, an jedem 25. März zu erneuernde Gelübde. Die Probezeit dauert fünf Jahre. An der Spitze der ganzen Genossenschaft steht die Generaloberin zu Paris, die aber ihrerseits wieder dem Generalobern der Lazaristen (s. d. Art. Lazarus, n. 3) unterworfen ist. Die Barmherzigen Schwestern des hl. Vincenz haben sich in verhältnismäßig kurzer Zeit einer außerordentlichen Verbreitung zu erfreuen gehabt; 1790 zählte man etwa 500 Niederlassungen. Die französische Revolution brachte natürlich einen großen Rückschritt; aber schon 1800 wies die Regierung den Vincentinerinnen „aus Nützlichkeitsrücksichten“ wieder ein Haus zur Niederlassung in Paris an und gab eine jährliche Summe zum Unterhalt und für arme Novizen. Seitdem hat die Genossenschaft nicht nur in Frankreich die frühere Blüte bald wieder erreicht und überholt, sondern auch in die ganze Welt sich ausgebreitet. In Deutschland war dieß freilich Anfangs mit großen Schwierigkeiten verbunden, weshalb Clemens August von Droste-Bischoering (s. d. Art., und dazu Kappen, Clemens August, Erzbischof von Köln, Münster 1897, 104 ff.) 1808 zu Münster eine selbständige Genossenschaft nach dem Vorbilde der Vincentinerinnen gründete (Clemensschwestern, wegen ihrer Wirksamkeit in dem vom münsterischen Fürstbischof Clemens August [1719—1761] gegründeten Clemenshospital). Seit 1832 gelang es endlich, den Vincentinerinnen nach und nach in den deutschen Staaten Einlaß zu verschaffen, zunächst in Bayern. Schon 1840 kamen die ersten Barmherzigen Schwestern nach Australien, 1844 nach China (Ning-po), 1850 nach Amerika, wo sie mit der von Eliza Anna Seton (s. d. Art.) gestifteten Congregation vom hl. Joseph vereinigt wurden. Jetzt gibt es kaum ein mit Europa in Verbindung stehendes Land, wo sich nicht einige Niederlassungen befinden oder deren Gründung bevorstünde. Ihr Wirken findet überall die verdiente Anerkennung (vgl. d. Art. Rosalia, Schwester), was sie freilich in Frankreich nicht vor der Vertreibung aus den „laisirten“ Hospitälern geschützt hat. (Vgl. M. Heimbucher, Die Orden und Congregationen der kath. Kirche II, Paderborn 1897, 429 ff.)

II. Die Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus (Borromäerinnen) bilden mehrere,

von einander unabhängige Congregationen. — 1. Die ursprüngliche Congregation von Nancy. Ein junger Advocat zu Nancy, Emmanuel Chauvanel, der sich mit großer Liebe der Kranken annahm, starb als Opfer der Rächtsliebe an der Pest, welche 1651 die Stadt Loul verheert. Ersprechend seinem Wunsche setzte sein Vater das Liebeswerk fort, indem er am 18. Juni 1652 im ganzen Vermögen dem Hospital vom hl. Karl Borromäus übergab, damit eine Anzahl frommer Krankenpflegerinnen von demselben unterhalten würden. Aus ihnen ging die Congregation hervor, welche von jenem Hospital den Namen annahm. Epiphanius Louys, Abt von Etival et Generalvicar der reformirten Prämonstratenser, verfaßte ihre Regeln. Am Feste der hl. Mariä Magdalena 1652 legten die ersten Schwestern das Gelübde der Armut, der Keuschheit und der Gehorsams ab, und zugleich das Gelübde, ihr ganzes Leben der Pflege armer Kranken und hilfloser Kinder zu weihen. Die Genossenschaft überlebte die französische Revolution. Sie ward 1854 in Rom approbirt, nachdem sie zwei Jahrhunderte mit bloß bischöflicher Approbation bestanden. Im J. 1896 zählte sie in Frankreich 116 Häuser mit etwa 1300 Mitglieder.

2. Die Congregation von Prag. Auf Befehl des Prager Fürsterzbischofs Schwarzenberg (s. d. Art.) ward zur Uebernahme des Blindenunterrichtens daselbst eine neue Congregation gestiftet, deren erste Schwestern sich bei der Congregation von Nancy für ihren Beruf ausbildeten; ihre Oberin, Mutter Theresie Helvig, amteigte gleichfalls der Congregation vom hl. Karl Borromäus, und so nahm die neue Genossenschaft für sich diesen Namen an. Sie zählte im J. 1896 etwa 800 Schwestern und besaß 86 Häuser in Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich.

3. Die Congregation von Trebnitz. Im J. 1848 wurden auf Wunsch des Fürstbischofs von Breslau die ersten Schwestern vom hl. Karl aus Oesterreich nach Schlesien, in das fürstbischöfliche Oberhospital zu Reife, berufen. In päpstliches Decret vom 24. April 1857 ward diese Niederlassung zum Mutterhause erklärt. Im J. 1871 ward das Mutterhaus mit päpstlicher Genehmigung nach Trebnitz, wegen des vom Culturkampfe bereiteten Schwierigkeiten, 1879 nach Teschen, in das österreichische Gebiet der Diöcese Breslau, verlegt. Im J. 1896 konnte es nach Trebnitz zurückkehren; es blieb aber Provinzial-Mutterhaus für Oesterreich. Für die Niederlassungen im Orient ward ein ferneres Mutterhaus zu Alexandria errichtet. Das Hauptmutterhaus in Trebnitz zählt (1896) 800 Mitglieder (600 Professschwestern und 200 Novizen). Es besitzt 102 Niederlassungen in Schlesien, Brandenburg, Pommern, Polen und im Königreich Sachsen. Das Mutterhaus in Teschen zählt 200 Professschwestern und 30 Novizen; es hat 26 Niederlassungen in Oesterreich.